

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 18. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Wolfgang Kerber, Klaus Frey und Christoph Walch. Für die entschuldigte GR Sonja Neubauer ist Michael Dietz als Ersatz anwesend. Für den ebenfalls entschuldigtem GR Jürgen Schedler konnte kein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden. Für GR Verena Lämmle ist Corinna Walch als Ersatzmitglied anwesend. Rainer Heel hatte sich kurzfristig entschuldigt. Für ihn konnte kein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Behandlung eines Antrages der Pfarre Bach auf Änderung der KG-Grenze zwischen den Gemeinden Bach und Elbigenalp im Bereich des Gst. 2650/2.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf von weiteren ca. 40 m² Abdeckboden für den Geräteraum des Turnsaales.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Verkauf eines Baugrundstückes im Ausmaß von ca. 520 m² im Siedlungsgebiet Kraichen an Herrn Harald Lorenz aus Kaisers.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Verkauf eines Baugrundstückes zuzüglich eines nicht bebaubaren Freilandanteiles im Siedlungsgebiet Kraichen an Herrn Gerald Roschmann, Unterbach 9 (Ausmaß lt. Vermessungsplan).
- 6.) Behandlung eines Antrages von Herrn Wilfried Huber, Winkl 56, auf Rückwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 28 m² aus der Gp. 3667/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 3735/2 und 3735/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet zur Herstellung einer einheitlichen Grundstückswidmung wegen der bevorstehenden Bebauung.
- 8.) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3474/1 in Unterbach.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Mindest-Abwassergebühr von derzeit € 2,18/m³ inkl. Mwst. auf € 2,23/m³ inkl. Mwst. sowie der Mindestwassergebühr von derzeit € 0,70/m³ inkl. Mwst. auf € 0,80/m³ inkl. Mwst. .
- 10.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes 2020 bis 2023.
- 11.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 18.02 Uhr und stellt die

Beschlussfähigkeit fest.

- 2.) Pfarrer Dr. Otto Walch erläutert den geschichtlichen Werdegang und die Beweggründe für das Ansuchen um die Änderung des Grenzverlaufs zwischen den Gemeinden Bach und Elbigenalp im Bereich der Gp. 2650/2. Es würden 38 m² von der Gemeinde Elbigenalp zur Gemeinde Bach kommen und die beiden Grundstücke vereinigt werden. Auf dem vereinigten Grundstück geplant sei ein Gebäude mit WC-Anlage, Garage und Kanzlei/Sprechzimmer im EG sowie ein Versammlungsraum für Zusammenkünfte und eventuell eine kleine Wohnung für einen pensionierten Geistlichen oder einen Aushilfspfarrer im OG. GR Eduard Sprenger befürchtet Sichtbehinderungen bei der Ausfahrt in die Landesstraße und fordert die Vorlage eines Planes des geplanten Gebäudes. Bgm.-Stv. Simon Larcher ist der Meinung, dass spätestens bei Vorlage eines Umwidmungsantrages ein detaillierter Plan vorliegen müsse. GR Christoph Walch möchte vor der Beschlussfassung abgeklärt wissen, ob ein Erwerb des gemeinsamen Grundes im Ortsteil Winkl für die mögliche Ansiedlung eines Gewerbebetriebes möglich wäre. Dies sei bislang von seiten der Pfarre abgelehnt worden. Letztlich wird dem Antrag der Pfarre Bach einstimmig, offen, zugestimmt.
- 3.) Die Kosten für den Ankauf von weiteren 40 m² Abdeckboden samt Fracht belaufen sich lt. Angebot der Fa. Strabag auf € 1.118,80 exkl. Mwst.. Bgm. Brandhofer verweist auf den Termin mit den Vereinen am 16.1.2019 bezüglich der zukünftigen Nutzung des Gemeindezentrums durch die Vereine. Die Entscheidung über den Ankauf wird daher vertagt. Einstimmig, offen.
- 4.) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Verkauf eines Baugrundstückes im Siedlungsgebiet Kraichen im Ausmaß von ca. 520 m² an Herrn Harald Lorenz aus Kaisers zum Preis von € 60,00/m². Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und die Verbücherung desselben hat zur Gänze der Käufer zu tragen.
- 5.) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Verkauf eines Baugrundstückes zuzüglich eines nicht bebaubaren Freilandanteiles im Siedlungsgebiet Kraichen an Herrn Gerald Roschmann, Unterbach 9, zum Preis von € 60,00/m² für den Baulandanteil bzw. von € 30,00/m² für den Freilandanteil. Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und die Verbücherung desselben hat zur Gänze der Käufer zu tragen.
- 6.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Rückwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 28 m² aus der Gp. 3667/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen erfolgen, gilt die Umwidmung als beschlossen.
- 7.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 3735/2 und 3735/3 im Gesamtausmaß von ca. 250 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen erfolgen, gilt die Umwidmung als beschlossen.

- 8.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3474/1 in Unterbach lt. Planzeichnung der Fa. Plan Alp ZT GmbH vom 11.12.2018.
- 9.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Mindestabwassergebühr von derzeit € 2,18/m³ inkl. MwSt. auf € 2,23/m³ inkl. MwSt. sowie die Anhebung der Mindestwassergebühr von derzeit € 0,70/m³ inkl. MwSt. auf € 0,80/m³ inkl. MwSt. ab dem 1. 1. 2019.
- 10.) Der Haushaltsplan 2019 wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anfallende Fragen werden von Bgm. Egon Brandhofer und von Kassaverwalter Wolfgang Blaas beantwortet. Einstimmig, offen, beschließt der GR den VA 2019 und den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 in der vorgelegten Form.
- 11.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer verweist nochmals auf die Zusammenkunft mit den Vereinen am 16.1.2019. Der als Zuhörer anwesende Marian Pohl ersucht um Behandlung seines Antrages auf Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 3802/19 im Rahmen der nächsten GR-Sitzung. GR Eduard Sprenger spricht sich dafür aus, für Raucher entsprechende Behältnisse bei der neuen Bushaltestelle zu situieren. GR Klaus Frey verweist auf die unbefriedigende Parksituation im Bereich der Gemeindestraße beim Haus Oberbach 53a. GR Christoph Walch erkundigt sich, ob die Arbeitsberichte des Waldaufsehers wie vereinbart dem Bgm. vorgelegt werden und die Abwesenheiten rechtzeitig gemeldet werden. Bgm.-Stv. Simon Larcher ersucht die Gemeinde abzuklären, ob Fehlermeldungen das Trinkwasserkraftwerk betreffend nicht als SMS direkt auf das Handy des Gemeindearbeiters gesendet werden könnten. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 20.07 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist für die TO-Punkte 6, 7 und 8:

Angeschlagen am: 19.12.2018,
abgenommen am: 17.01.2019.

Kundmachungsfrist für alle übrigen Tagesordnungspunkte:

Angeschlagen am: 19.12.2018,
abgenommen am: 03.01.2019.